

Allgemeine Bedingungen Gruppenrücktrittsversicherung

1 Begriffsumschreibungen

In der Police und den Bedingungen wird verstanden unter:

- 1.1 **Versicherer:** N.V. Schadeverzekering-Maatschappij Bovemij.
- 1.2 **Recreatieverzekeringen.nl:** ist der Vermittler, bei dem Sie die Versicherung abgeschlossen haben.
- 1.3 **Versicherungsnehmer:** die in dem Mietvertrag genannte Person und sein(e) Reisegefährte(n)
- 1.4 **Reisegefährte:** die auf dem Buchungs-/Reservierungs-/Übernachtungsformular erwähnte Person, die nicht im Mietvertrag genannt wird.
- 1.5 **Gastredner:** ist jemand, der eingeladen wurde, als Gast für eine Gruppe zu sprechen. Dies kann eine Person sein, die einen Vortrag über ein bestimmtes Thema hält, ein Tagesvorsitzender oder ein Moderator einer Veranstaltung.
- 1.6 **Mietsumme:** der Gesamtbetrag der im Voraus verschuldeten und/oder gezahlten Beträge für Buchungen und Reservierungen des Aufenthalts. Kosten, die am Bestimmungsort angefallen sind, wie für (Teil)reisen, Exkursionen und dergleichen, sind hierbei nicht inbegriffen
- 1.7 **Namensliste:** Erklärung der versicherten Person mit Namen der versicherten Person und ihrer Reisepartner. **(die Namensliste müssen Sie uns innerhalb von 5 Tagen nach Beantragung der Versicherung senden)**
- 1.8 **Arrangement:** gebuchte Reise und / oder Aufenthalt.
- 1.9 **Rücktrittskosten:** geschuldete (Teil)mietsumme und Umbuchungskosten im Falle des Reiserücktritts.
- 1.10 **Nicht genossene Tage:** Tage, die der Versicherungsnehmer unerwartet nicht in der Unterkunft, in der er verbleiben sollte, hat verbringen können.
- 1.11 **Mietsumme pro Tag:** die persönliche Mietsumme eines jeden geteilt durch die Gesamtanzahl der Tage des Arrangements. Falls nicht anders erwähnt, wird nur Vergütung für ganze Tage gewährt, dies abzüglich Rückerstattungen und dergleichen.
- 1.12 **Prämie:** Prämie, Kosten und Versicherungssteuer.

2 Gültigkeitsdauer Versicherung

- 2.1 Die Versicherung gilt ab dem Datum der Annahme durch den Versicherer bis einschließlich des Enddatums des Arrangements gemäß der Police.
- 2.2 Die Deckung beginnt nach Zahlung der Prämie und endet am Ende der Vereinbarung gemäß der Police.
- 2.3 Sie müssen uns die Namensliste innerhalb von 5 Tagen nach Beantragung der Versicherung senden. Änderungen in der Liste der Teilnehmernamen müssen RecreatieVerzekeringen.nl unverzüglich schriftlich oder per E-Mail gemeldet werden. Nach Erhalt der Änderung wird die Deckung angepasst.

3 Gültigkeitsdauer Deckung

Innerhalb der Gültigkeitsdauer der Versicherung gilt, dass die Deckung:

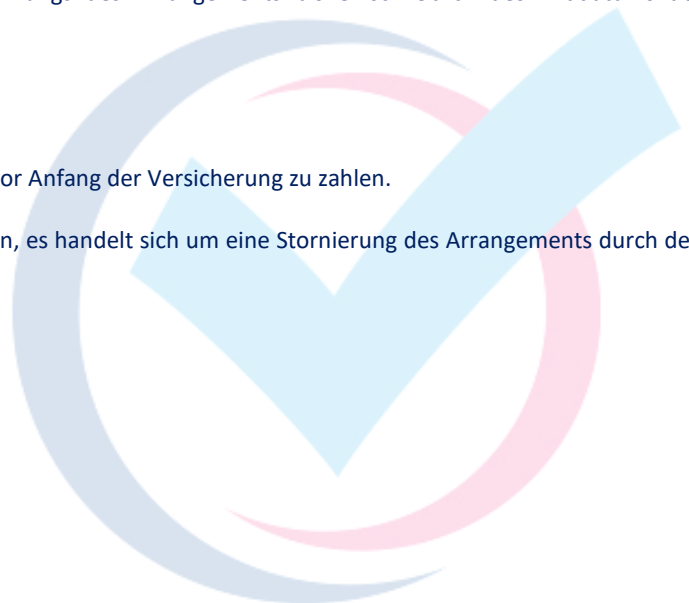
- 3.1 für Rücktrittskosten nach der Buchung des Arrangements beginnt und zum Zeitpunkt des Anfangs des Arrangements endet;
- 3.2 für nicht genossene Tage ab dem Zeitpunkt des Anfangs des Arrangements bis einschließlich des Enddatums des Arrangements gilt.

4 Prämie

- 4.1 **Zahlung**
Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, die Prämie vor Anfang der Versicherung zu zahlen.
- 4.2 **Rückgabe**
Es gibt kein Recht auf Rückgabe der Prämie, es sei denn, es handelt sich um eine Stornierung des Arrangements durch den Urlaubsbetrieb.

5 Versicherungsgebiet

Die Versicherung ist in Europa gültig



6

Deckung Rücktrittskosten

Gruppenrücktritt

- 6.1** Eine Zahlungsleistung erfolgt für Rücktrittskosten auf Grund eines unsicheren Geschehnisses, wie in 6.1.1 bis einschl. 6.1.5 genannt. Recht auf Zahlungsleistung gilt für alle Versicherungsnehmer mit einem in 8.1 genannten Höchstbetrag;
- 6.1.1** Ableben, schwere Krankheit oder schwere Unfallverletzung des Versicherungsnehmers;
- 6.1.2** Tod einer Person, die nicht auf der Namensliste bei RecreatieVerzekeringen.nl aufgeführt ist.
- 6.1.3** Ausfall eines von RecreatieVerzekeringen.nl angegebenen Gastredners (in der Namensliste):
- Ableben, schwere Krankheit oder schwere Unfallverletzung des Gastredners, Familienangehörigen 1. oder 2. Grades oder Hausgenossen des Gastredners;
 - Komplikationen in der Schwangerschaft des Gastredners oder Partners;
- Bedingung für das Recht auf Zahlungsleistung ist, dass der Gastredner einen wichtigen Teil der Reise bestreiten muss.
- 6.1.4** Wenn Sie bei der Unterkunft Verpflegung gebucht haben und dies auf dem Vertragsdokument der Unterkunft angegeben ist, kann dieses mitversichert werden. Eine Erstattung findet jedoch nur dann statt, wenn der gesamte Aufenthalt innerhalb von fünf Tagen vor Ankunft storniert wird.

Individueller Rücktritt

- 6.2** Eine Zahlungsleistung erfolgt für Rücktrittskosten auf Grund eines unsicheren Geschehnisses, wie in 6.2.1 bis einschl. 6.2.5 genannt. Recht auf Zahlungsleistung gilt für alle Versicherungsnehmer mit einem in 8.1 genannten Höchstbetrag;
- 6.2.1** Ableben, schwere Krankheit oder schwere Unfallverletzung des Versicherungsnehmers;
- 6.2.2** Ableben, schwere Krankheit oder schwere Unfallverletzung von Familienangehörigen 1. oder 2. Grades oder Hausgenossen des Versicherungsnehmers;
- 6.2.3** Schwangerschaft des Versicherungsnehmers oder Partners;
- 6.2.4** Materielle Beschädigung (Schaden an Sachen/dinglichen Objekten) des Eigentums des Versicherungsnehmers, seiner Mietwohnung oder des Betriebs, in dem er arbeitet, wodurch seine Anwesenheit dringend erforderlich ist;
- 6.2.5** Wenn dem Versicherungsnehmer unerwartet eine Mietwohnung zur Verfügung gestellt wird, oder bei der unerwarteten Übergabe einer Eigentumswohnung, aber nicht früher als 30 Tage vor Anfang und nicht später als 30 Tage nach Ende des Arrangements;
- 6.2.6** Endgültige Zerrüttung der Ehe des Versicherungsnehmers, für die ein Ehescheidungsverfahren anhängig gemacht worden ist. Die endgültige Zerrüttung der Ehe wird der Lösung eines notariell festgelegten Partnerschaftsvertrags gleichgesetzt; Bedingung für das Recht auf Zahlungsleistung ist, dass der Versicherungsnehmer nicht durch eine andere Person ersetzt werden kann.

7

Deckung nicht genossene Tage

Gruppenrücktritt

7.1 Abfahrtsverspätung

Eine Zahlungsleistung erfolgt auf der Grundlage der Mietsumme pro Tag auf Grund unvorhergesehener Verspätung des Flugzeugs, Busses, Zuges oder Bootes bei der Abfahrt/dem Abflug aus den Niederlanden oder bei Ankunft am ersten Reisebestimmungsort. Diese Deckung gilt nur für Reisen, die länger dauern als 3 Tage. Die Verspätung muss mindestens 8 Stunden betragen. Bei einer Verspätung von 8 bis 20 Stunden erfolgt eine Zahlungsleistung für 1 Tag, von 20 bis 32 Stunden für 2 Tage und von länger als 32 Stunden für 3 Tage. Ein Recht auf Zahlungsleistung gilt für alle Versicherungsnehmer mit einem Höchstbetrag, wie in 8.1 genannt;

7.2 Vorzeitige Rückkehr

- 7.2.1** Eine Zahlungsleistung erfolgt auf der Grundlage der Mietsumme pro Tag als Folge eines unsicheren Geschehnisses, wie in 7.2.2 bis einschl. 7.2.4 genannt. Ein Recht auf Zahlungsleistung gilt für alle Versicherungsnehmer, sofern auch sie vorzeitig zurückkehren, mit einem Höchstbetrag, wie in 8.1 genannt;
- 7.2.2** Ableben, schwere Krankheit oder schwere Unfallverletzung des Versicherungsnehmers;
- 7.2.3** Ableben einer nicht mitreisenden bei RecreatieVerzekeringen.nl angegebenen Person in der Namensliste.
- 7.2.4** Ausfall der gemieteten Unterkunft durch ein von außen kommendes Unheil. Ausfall von Zelten durch Sturm ist nicht gedeckt.

Individueller Rücktritt

7.3 Abfahrts-/Abflugsverspätung

Eine Zahlungsleistung erfolgt auf der Grundlage der Mietsumme pro Tag auf Grund unvorhergesehener Verspätung des Flugzeugs, Busses, Zuges oder Bootes bei der Abfahrt/dem Abflug aus den Niederlanden oder bei Ankunft am ersten Reisebestimmungsort. Diese Deckung gilt nur für Reisen, die länger dauern als 3 Tage. Die Verspätung muss mindestens 8 Stunden betragen. Bei einer Verspätung von 8 bis 20 Stunden erfolgt eine Zahlungsleistung für 1 Tag, von 20 bis 32 Stunden für 2 Tage und von länger als 32 Stunden für 3 Tage. Ein Recht auf Zahlungsleistung gilt für alle Versicherungsnehmer mit einem Höchstbetrag, wie in 8.1 genannt;

7.4 Vorzeitige Rückkehr

- 7.4.1** Eine Zahlungsleistung erfolgt für die Mietsumme pro Tag im Falle vorzeitiger Rückkehr in den Wohnort in den Niederlanden auf Grund eines unsicheren Geschehnisses, wie in 7.4.2 bis einschl. 7.4.7 genannt. Ein Recht auf Zahlungsleistung gilt für den betroffenen Versicherungsnehmer, für bei der Versicherer versicherte Familienmitglieder und einen bei der Versicherer versicherten Reisegefährten, sofern sie auch vorzeitig zurückkehren, dies mit einem Höchstbetrag, wie in 8.1 genannt. Ausschließlich im Falle des Ablebens des Versicherungsnehmers gilt ein Recht auf Zahlungsleistung für alle Versicherungsnehmer, sofern auch sie vorzeitig zurückkehren, dies mit einem Höchstbetrag, wie in 8.1 genannt;
- 7.4.2** Ableben, schwere Krankheit oder schwere Unfallverletzung des Versicherungsnehmers;
- 7.4.3** Ableben, schwere Krankheit oder schwere Unfallverletzung von Familienangehörigen 1. oder 2. Grades oder Hausgenossen des Versicherungsnehmers;
- 7.4.4** Komplikationen in der Schwangerschaft des Versicherungsnehmers oder Partners;
- 7.4.5** Materielle Beschädigung (Schaden an Sachen/dinglichen Objekten) des Eigentums des Versicherungsnehmers, seiner Mietwohnung oder des Betriebs, in dem er arbeitet, wodurch seine Anwesenheit dringend erforderlich ist;
- 7.4.6** Wenn dem Versicherungsnehmer unerwartet eine Mietwohnung zur Verfügung gestellt wird, oder bei der unerwarteten Übergabe einer Eigentumswohnung, aber nicht früher als 30 Tage vor Anfang und nicht später als 30 Tage nach Ende des Arrangements;
- 7.4.7** Endgültige Zerrüttung der Ehe des Versicherungsnehmers, für die ein Ehescheidungsverfahren anhängig gemacht worden ist. Die endgültige Zerrüttung der Ehe wird der Lösung eines notariell festgelegten Partnerschaftsvertrags gleichgesetzt;

8

Höchstbetrag Zahlungsleistung

- 8.1** Die maximale Erstattung des Mietpreises für alle Versicherten beträgt höchstens 100 % des Mietpreises, aufgeteilt auf alle Versicherten im Verhältnis zum Mietanteil jeder einzelnen Person. Für die Höhe der Stornogebühr wird auf die allgemeinen Buchungsbedingungen des Arrangements verwiesen.
- 8.2** Eine Zahlungsleistung erfolgt abzüglich etwaiger Rückerstattungen;
- 8.3** Die Zahlungsleistung für einen Gruppenrücktritt erfolgt abzüglich einer eventuell früher erfolgten Zahlungsleistung aufgrund eines individuellen Rücktritts.

9

Allgemeine Ausschlüsse

- 9.1** Es erfolgt keine Zahlungsleistung, wenn der Versicherungsnehmer oder Beteiligte:
- 9.1.1** eine unwahre Angabe macht und/oder von ihm eine falsche Vorstellung der Tatsachen vermittelt wird;
In diesem Fall verfällt das Recht auf Zahlungsleistung für die gesamte Forderung, auch für die Teile, bezüglich derer keine unwahre Angabe gemacht worden ist und/oder keine falsche Vorstellung der Tatsachen erfolgte;
- 9.1.2** eine oder mehrere Police-Verpflichtungen nicht erfüllt und dadurch den Belangen der Versicherer geschadet hat. Auch verfällt jegliches Recht auf Zahlungsleistung, wenn der Versicherungsnehmer oder Beteiligte die unter Artikel 10.2 genannten Verpflichtungen nicht erfüllt hat, dies mit dem Vorsatz, die Versicherer zu täuschen, es sei denn, die Täuschung rechtfertigt den Verfall des Rechts nicht.
- 9.2** Es erfolgt keine Zahlungsleistung auf Grund eines Claims infolge eines Geschehnisses:
- 9.2.1** das (un)mittelbar in Zusammenhang steht mit:
- Unruhen, unter denen auch bewaffneter Konflikt, Bürgerkrieg, Aufstand, innere Unruhen, Aufruhr und Meuterei verstanden wird. Die sechs genannten Formen von Unruhen, sowie deren Definitionen sind Teil des Textes, der vom "Verbond van Verzekeraars" [Assekurantenverband] am 2. November 1981 in der Kanzlei des Landgerichts in Den Haag hinterlegt worden ist;
 - Atomkernreaktionen, unter denen verstanden wird: jede Kernreaktion, bei der Energie frei wird;
 - Beschlagnahmung und Konfiskation;
 - Bewusste Teilnahme an Entführungen, Hi-jacking, einem Streik oder einem terroristischen Anschlag;
- 9.2.2** entstanden oder möglich geworden durch Vorsatz, (un)bewusste Verwegenheit, (un)bewusste offenkundige Schuld;
- 9.2.3** das (un)mittelbar in Zusammenhang steht mit Selbsttötung des Versicherungsnehmers oder einem diesbezüglichen Versuch;
- 9.2.4** bei oder auf Grund der Teilnahme an/der Verübung eines Verbrechen oder auf Grund eines diesbezüglichen Versuch(s);
- 9.2.5** das in Zusammenhang steht mit einer Krankheit, einem Leiden oder einer Anomalie, die/das bei dem Versicherungsnehmer, den Familienmitgliedern 1. oder 2. Grades oder seinen Hausgenossen im Zeitraum von 3 Monaten vor dem Abschlussdatum der Versicherung vorlag oder zu Beschwerden führte. Dieser Ausschluss ist nur wirksam, wenn die Versicherung später als 7 Tage nach dem Buchungsdatum abgeschlossen wurde.

10

Verpflichtungen bei Schaden

- 10.1** Der Versicherungsnehmer oder Beteiligte ist verpflichtet:
- 10.1.1** alles zu tun, was angemessen und möglich ist, um Schaden vorzubeugen, zu reduzieren oder zu beschränken;
- 10.1.2** bei Unfall oder Krankheit sofort ärztliche Hilfe herbeizurufen und nichts zu unterlassen, was einer Verbesserung des Zustands förderlich sein könnte. Der Versicherungsnehmer ist auch verpflichtet, sich auf Ersuchen und Kosten der Versicherer von einem von der Versicherer bestimmten Arzt untersuchen zu lassen und ihm alle gewünschten Auskünfte zu erteilen;
- 10.1.3** der Versicherer voll und ganz behilflich zu sein, wahrheitsgemäß Angaben zu verschaffen und alles zu unterlassen, was den Belangen der Versicherer schaden könnte;

- 10.1.4 die Umstände nachzuweisen, die zu einem Leistungsantrag führen;
- 10.1.5 Originalbelege vorzulegen;
- 10.1.6 bei Regress gegenüber Dritten Unterstützung zu gewähren, dies eventuell durch Übertragung von Ansprüchen, und bei der Erteilung erforderlicher Ermächtigungen.

ART UND WEISE DER MELDUNG

- 10.2 Der Versicherungsnehmer oder Beteiligte ist verpflichtet:
 - 10.2.1 nach einem Geschehnis, wodurch die Reise (möglicherweise) abgesagt wird, dies sofort, jedoch spätestens innerhalb von 3 Arbeitstagen nach dem Geschehnis beim Urlaubsbetrieb und bei RecreatieVerzekeringen.nl zu melden;
 - 10.2.2 einen Antrag auf Zahlungsleistung so schnell wie es angemessen und möglich ist, jedoch spätestens innerhalb von 1 Monat nach dem Ende des Geschehnisses bei RecreatieVerzekeringen.nl zu melden, dies mittels Zusendung eines vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Schadensanzeigeformulars;
- 10.3 Mitteilungen, die mittels einer in 10.2.1 und 10.2.2 erwähnten Meldung erfolgten, dienen auch zur Feststellung des Schadens und des Rechts auf Zahlungsleistung.

11 **Schadensregelung**

RecreatieVerzekeringen.nl und die Versicherer sind damit beauftragt, Schaden zu regeln/regeln zu lassen, dies auch anhand der vom Versicherungsnehmer verschafften Angaben und Auskünfte.

12 **Doppelte Versicherung**

Wenn, falls diese Versicherung nicht abgeschlossen worden wäre, Anspruch auf Zahlungsleistung auf Grund irgendeiner anderen Versicherung erhoben werden könnte, älteren Datums oder nicht, oder auf Grund irgendeines Gesetzes oder einer anderen Maßnahme, ist diese Versicherung erst als letztes gültig. Dann wird nur der Schaden zur Zahlungsleistung in Betracht kommen, der den Betrag überschreitet, auf den der Versicherungsnehmer anderswo Anspruch erheben könnte.

13 **Berechtigte**

- 13.1 Ein Recht auf Zahlungsleistung gilt nur für den Versicherungsnehmer. Wenn es sich um das Ableben des Versicherungsnehmers handelt, gilt auch ein Recht auf Zahlungsleistung für die natürliche(n) Person/Personen, die als sein Erbe auftreten. Ein Erbe hat jederzeit eine Erbberechtigungserklärung vorzulegen.
- 13.2 Die Zahlungsleistung erfolgt an einen Versicherungsnehmer (es sei denn, andere Versicherungsnehmer haben vor der Zahlungsleistung gegenüber RecreatieVerzekeringen.nl und der Versicherer schriftlich Bedenken dagegen angemeldet) oder aber an denjenigen, durch dessen Vermittlung die Versicherung zu Stande gekommen ist.

14 **Verjährungsfrist des Rechts auf Zahlungsleistung**

Wenn RecreatieVerzekeringen.nl oder die Versicherer hinsichtlich einer Forderung schriftlich einen endgültigen Standpunkt kenntlich gemacht hat, verjährt jegliches Recht gegenüber RecreatieVerzekeringen.nl oder der Versicherer in Sache des betreffenden Schadensfalls nach 6 Monaten. Diese Frist wird an dem Tag wirksam, an dem RecreatieVerzekeringen.nl oder die Versicherer diesen Bericht verschickt hat.

15 **Anschrift**

Mitteilungen von RecreatieVerzekeringen.nl oder der Versicherer gegenüber dem Versicherungsnehmer erfolgen rechtskräftig an seine zuletzt bei RecreatieVerzekeringen.nl oder der Versicherer bekannte Anschrift.

16 **Konflikte/Beschwerden**

Konflikte und/oder Beschwerden, die sich aus diesem Versicherungsvertrag ergeben, können vorgelegt werden:

- 16.1 der Direktion van Bovemij, Postbus 7110, 6503 GP Nijmegen.
- 16.2 Kifid, das Financial Services Complaints Institute, Postfach 93560, NL-2509 AN Den Haag;
- 16.3 dem zuständigen Richter in den Niederlanden, je nach Wahl des Versicherungsnehmers oder Beteiligten.

16.4 Was können Sie tun, wenn Sie eine Beschwerde bezüglich Ihrer Versicherung haben?

Wir tun unser Bestes, um Ihnen den bestmöglichen Service zu bieten. Es kann jedoch vorkommen, dass etwas nicht gut läuft. In diesem Fall können Sie eine Beschwerde über das Beschwerdeformular einreichen, das Sie auf unserer Website finden. Dort können Sie auch nachlesen, wie unser Beschwerdeverfahren funktioniert. Bevorzugen Sie das Verfahren auf Papier? Dann können Sie die Unterlagen über unsere Website www.bovemij.nl oder (024) 751 21 31 anfordern. Sie können das Beschwerdeformular auf unserer Website ausfüllen und absenden. Wenn Ihre Beschwerde nach der Bearbeitung nicht zu Ihrer Zufriedenheit gelöst wurde, können Sie unser Streitbeilegungsverfahren nutzen. In Artikel 16.5 „Wie funktioniert das Streitbeilegungsverfahren“ können Sie lesen, was Sie in diesem Fall zu tun haben und von uns erwarten können. Beschwerden über private Versicherungen können innerhalb von drei Monaten bei der niederländischen Beschwerdestelle für Finanzdienstleistungen (KiFiD), Postfach 93257, 2509 AG, Den Haag eingereicht werden. Weitere Informationen zu dieser

Stelle finden Sie unter www.kifid.nl. Diese Option gilt nur für Beschwerden privater Natur. Sie können Ihre Beschwerde auch sofort bei einem zuständigen Gericht einreichen. Sie sind nicht verpflichtet, unser Beschwerdeverfahren zu durchlaufen.

16.5 Wie funktioniert das Streitbelegungsverfahren?

Wir sind verpflichtet, Ihnen eine schriftliche und begründete Stellungnahme zukommen zu lassen, wenn wir bezüglich der Auslegung und Anwendung dieser Bedingungen anderer Meinung sind. Oder bei der Frage, ob ein Ereignis von der Versicherung gedeckt ist oder nicht. Sie können innerhalb von zwei Monaten nach dem Datum unseres Schreibens oder unserer E-Mail einen schriftlichen und begründeten Widerspruch einlegen. Wir sind dann verpflichtet, innerhalb von zwei Monaten nach Erhalt Ihres Widerspruchs schriftlich zu reagieren und unsere Entscheidung zu begründen. Sie können Ihren Widerspruch per E-Mail an klachten@bovemij oder per Post an Bovemij senden: z. Hd. Beschwerdekoordinator, Postfach 7110, 6503 GP Nijmegen. Wenn Sie nach unserer Reaktion weiterhin anderer Meinung sind, können Sie uns innerhalb eines Monats nach dem Datum unseres letzten Schreibens bitten, den Fall einem Anwalt vorzulegen. Wir wählen diesen Anwalt mit Ihnen. Wir erstatten die Kosten der Beratung des Anwalts und wir akzeptieren die Empfehlung des Anwalts im Voraus. Wenn Sie mit der Empfehlung des Anwalts nicht einverstanden sind, können Sie den Fall vor Gericht bringen. Dieser Vertrag unterliegt niederländischem Recht.

17

Personenregistrierung

Bei der Beantragung oder Änderung Ihrer Versicherung bitten wir Sie um persönliche Angaben:

- um die Versicherung abzuschließen und auszuführen.
- zur Kundenverwaltung nach Abschluss der Versicherung.
- um die gesetzlichen Verpflichtungen einzuhalten.
- um die Sicherheit und Integrität des Finanzsektors zu gewährleisten.
- um statistische Analysen zu erstellen.
- um Marketingaktivitäten durchzuführen.

Möchten Sie von uns keine Informationen zu Produkten oder Dienstleistungen erhalten? Lassen Sie es uns wissen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten unterliegt dem „Gedragcode Verwerking Persoonsgegevens Financiële Instellingen“ (zu Deutsch: Verhaltenskodex für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Finanzinstitute). Den vollständigen Text des Verhaltenskodex finden Sie auf der Website des niederländischen Versicherungsverbandes („Verbond van Verzekeraars“). Gehen Sie zu www.verzekeraars.nl. Sie können den Verhaltenskodex auch beim niederländischen Versicherungsverband anfordern.

Um eine verantwortungsbewusste Annahme-, Risiko- und Betrugsstrategie verfolgen zu können, können wir auf Daten über Sie und Ihre Versicherungen im zentralen Informationssystem (CIS) der niederländischen Versicherungsgesellschaften zugreifen und diese erfassen. Weitere Informationen finden Sie unter www.stichtingcis.nl, einschließlich der Datenschutzbestimmungen der Stichting CIS.

18

Wie handeln wir im Falle von Betrug?

Bei Betrug ergreifen wir eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen:

- Die beantragte Versicherung wird von uns abgelehnt.
- Alle Versicherungsverträge, die Sie bei uns haben, werden gekündigt.
- Wir schließen Sie von zukünftigen Versicherungen aus.
- Die bezahlte Prämie wird Ihnen nicht zurückerstattet.
- Schäden werden nicht erstattet.
- Bereits erstatteter Schaden wird zurückgefordert.
- Angefallene (Untersuchungs-) Kosten werden zurückgefordert.
- Wir erstatten Anzeige bei der Polizei.
- Wir geben Ihre Daten an das Zentrum zur Bekämpfung von Versicherungskriminalität des niederländischen Versicherungsverbandes weiter.
- Wir melden den Betrug der Stichting Centraal Informatie Systeem (Stichting CIS) (zu Deutsch: Stiftung Zentrales Informationssystem). Andere Finanzinstitute in den Niederlanden können anhand Ihrer persönlichen Daten prüfen, ob Sie in diesem Register stehen. Weitere Informationen finden Sie unter www.stichtingcis.nl.
- Jede andere von uns gesetzlich zulässige Maßnahme.

Mit Betrug meinen wir, dass Sie uns bewusst benachteiligen. Dies ist der Fall, wenn Sie uns bei der Beantragung oder Änderung der Versicherung, während der Versicherungsdauer oder im Schadensfall vorsätzlich falsche oder unvollständige Angaben machen.

19

Terrorismusdeckungsklausel

Für diese Versicherung gilt die „Clausuleblad terrorismedekking bij de Nederlandse Herverzekeringsmaatschappij voor Terrorismeschaden N.V.“ (zu Deutsch: Klausel zur Terrorismusdeckung bei der niederländischen Rückversicherung für Terrorismusschäden). Diese Klausel wurde Ihnen am 15. Juli 2003 als Anhang zu einem Informationsbrief an alle Adressen in den Niederlanden gesendet. Auf Wunsch senden wir Ihnen dieses Dokument erneut (kostenlos) zu. Sie finden den Text auch unter www.terrorismeverzekerder.nl oder www.bovemij.nl

20

Sanktionen und/oder Handelsbeschränkungen

20.1 Zu Beginn der Versicherung

Der Versicherungsvertrag kommt nicht zustande, wenn Sie oder ein anderer Interessenträger auf einer nationalen oder internationalen Sanktionsliste stehen. Wir prüfen dies anschließend. Deshalb gilt eine „aufschiebende Bedingung“. Wir führen die Beurteilung so schnell wie möglich durch. Wenn Sie oder andere Interessenträger nicht in einer Sanktionsliste aufgeführt sind, ist der Vertrag ab dem auf der Police angegebenen Startdatum gültig. Und wenn eine Person doch auf einer Sanktionsliste steht? Wir werden den Antragsteller dann schriftlich darüber informieren. Wir tun dies auf jeden Fall innerhalb von dreißig Tagen, nachdem wir die Police gesendet haben.

Die aufschiebende Bedingung lautet:

Der Vertrag wird nur geschlossen, wenn ausreichende Informationen vorliegen und eine Prüfung nicht erwiesen hat, dass die Erbringung von Finanzdienstleistungen im Namen oder zu Gunsten der folgenden Parteien aufgrund von Sanktionsgesetzen oder -bestimmungen verboten ist:

- Versicherungsnehmer, Versicherte, Mitversicherte und andere (juristische) Personen, die vom Bestehen des Vertrags profitieren könnten;
- Vertreter und Bevollmächtigte des Unternehmens des Versicherungsnehmers;
- letztendlich finanzielle Interessenträger im Unternehmen des Versicherungsnehmers.

20.2 Während der Laufzeit des Versicherungsvertrags

Der Versicherungsvertrag kann nicht fortgesetzt werden, wenn Sie oder ein anderer Interessenträger auf einer nationalen oder internationalen Sanktionsliste stehen. Wir prüfen regelmäßig, ob unsere Kunden oder andere Interessenträger nicht auf einer Sanktionsliste stehen. Der Versicherungsvertrag kann fortgesetzt werden, solange er nicht nachweist, dass die Erbringung von Finanzdienstleistungen im Namen oder zu Gunsten der folgenden Parteien aufgrund von Sanktionsgesetzen oder -bestimmungen verboten ist:

- Versicherungsnehmer, Versicherte, Mitversicherte und andere (juristische) Personen, die vom Bestehen des Vertrags profitieren könnten;
- Vertreter und Bevollmächtigte des Unternehmens des Versicherungsnehmers;
- letztendlich finanzielle Interessenträger im Unternehmen des Versicherungsnehmers.

Wir zahlen keinen Schadenersatz, wenn wir gegen Sanktionsgesetze oder -bestimmungen verstoßen würden, die es uns untersagen, Schäden abzudecken oder auszuzahlen. Die Schäden oder Interessen von Personen, Unternehmen, Regierungen oder anderen Stellen, die wir nicht nach nationalem oder internationalem Recht und / oder Vorschriften versichern dürfen, sind ebenfalls nicht versichert.

21

Wir zeichnen Telefongespräche auf

Wir nehmen die Telefongespräche auf, die wir mit Ihnen führen. So können wir ggf. im Nachhinein feststellen, welche Vereinbarungen wir mit Ihnen getroffen haben.

Die aufgezeichneten Telefongespräche verwenden wir auch zur Schulung unserer Mitarbeiter. Die Aufnahmen werden zu keinem anderen Zweck verwendet.